



## STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG) über**

### **Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ruhr, Elbsche und Herdecker Bach in der Managementeinheit Untere Ruhr (ME\_RUH\_1000) im Regierungsbezirk Arnsberg; Aktenzeichen: 54.50.85-013**

Nach Durchführung des Festsetzungsverfahrens und der Überprüfung der eingegangenen Einwendungen wird die Überschwemmungsgebietsverordnung ME\_RUH\_1000 für die o.g. Gewässer von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde festgesetzt. Hierzu erfolgte eine Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 08.02.2020 in der Ausgabe 6/2020. Die Verordnung tritt eine Woche nach dieser Verkündung in Kraft und gilt entsprechend § 83 (2) Satz 2 LWG unbefristet.

Die Verordnung (Text und Karten der Überschwemmungsgebiete) kann bei den Städten Bochum, Hattingen, Witten, Wetter/Ruhr, Herdecke, Hagen, Dortmund, Schwerte sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Lippstadt, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Darüber hinaus stehen die Informationen im Internet im Fachinformationssystem ELWAS-WEB (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW) sowie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zur Einsichtnahme bereit.

Herdecke, 01.04.2020

Die Bürgermeisterin

Dr. Strauss-Köster